



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

**10**

Erschließungsvertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zwätzen-Nord (B-Zw 01), für drei Abschnitte (1. BA Ost, 2. BA Ost und 2. BA West) 10

Bebauungsplan B-J 03 "Inselplatz"; Neufassung des Aufstellungsbeschlusses 10

Bebauungsplan B-WJ 16 "Multifunktionale Veranstaltungsstätte Jena-Oberaue"; Aufstellungsbeschluss 11

Grundhafte Erneuerung der Verkehrsanlage "Luise-Seidler-Straße / Neunkirchner Straße" (mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung) 12

### Öffentliche Bekanntmachungen

**12**

Ausschusssitzungen 12

### Öffentliche Ausschreibungen

**12**

Neubau Gefahrenabwehrzentrum in Jena 12

### Jahresinhaltsverzeichnis 2011

**Beilage**

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 5. Januar 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12. Januar 2012)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Erschließungsvertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zwätzen-Nord (B-Zw 01), für drei Abschnitte (1. BA Ost, 2. BA Ost und 2. BA West)

- beschl. am 15.12.2011; Beschl.-Nr. 11/1278-BV

001 Die Stadt Jena schließt den als Anlage beigefügten Erschließungsvertrag für drei Bauabschnitte (1. BA Ost, 2. BA West und 2. BA Ost) im Geltungsbereich des 3. Entwurfes des Bebauungsplanes „Zwätzen Nord“ mit dem Erschließungsträger DRÖSEL Wohn- und Gewerbebau GmbH ab.

002 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

#### Begründung:

Der Erschließungsträger und die Stadt Jena haben bereits seit 1999 Erschließungsverträge im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zwätzen-Nord abgeschlossen. Die Erschließungsanlagen sind teilweise endgültig hergestellt und der Stadt übergeben, teilweise sind Straßen bis zur Tragschicht hergestellt. Eine Kindertagesstätte und ein Spielplatz wurden errichtet und bereits in Betrieb genommen.

Im Ergebnis der Auslegung des 3. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. B-Zw 01 „Zwätzen - Nord“ hat die Stadt Jena einen Abwägungsbeschluss gefasst. Die Vertragsinhalte berücksichtigen die Beschlüsse vollständig.

Der Erschließungsträger hat die Aufteilung in drei Abschnitte beantragt. Der Vertrag folgt diesem Antrag unter der Auflage, dass der Wegebau im 2. BA West zuerst und gleichzeitig mit der Erschließung des 1. BA Ost stattfindet.

#### Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2\_16.

### Bebauungsplan B-J 03 "Inselplatz"; Neufassung des Aufstellungsbeschlusses

- beschl. am 15.12.2011; Beschl.-Nr. 11/1276-BV

001 Für den Bereich des Inselplatzes wird der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren neu gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird umschlossen von den zum Inselplatz zugewandten Straßenbegrenzungslinien Lutherplatz – Am Anger – Steinweg – Löbdergraben (vergleiche Anlage 1).

002 Mit der Planaufstellung werden vordringlich folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung von Baurecht auf Grundlage des vom Stadtrat beschlossenen Rahmenplanes Inselplatz, ergänzt um die Nutzungsziele „Universitäre Einrichtungen, Forschung und Lehre sowie ergänzendes Dienstleistungsgewerbe“
- Ausweisung von Kerngebieten im überwiegenden Teil des Geltungsbereiches
- Ausweisung einer Mischgebietsfläche im Bereich der straßenbegleitenden Bebauung am Steinweg
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für belebte Erdgeschosszonen für Handelsnutzungen, Gastronomie und Dienstleistungen

003 Die Nutzungsziele „Universitäre Einrichtungen, Forschung und Lehre sowie ergänzendes Dienstleistungsgewerbe“

werden als weitere Ziele für den Rahmenplan Inselplatz aufgenommen.

004 Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

005 Der Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens StR 99/06/62/2291 vom 09.06.1999 wird aufgehoben.

#### Bericht:

Die Neuordnung und Wiederbebauung des Inselplatzes ist bereits seit Beginn der 90er Jahre Gegenstand der fachlichen und politischen Diskussion der Stadt Jena. 1991 wurde der bebaute Bereich um den Inselplatz aufgrund der vorliegenden städtebaulichen Missstände als Sanierungsgebiet "Steinweg/Inselplatz mit Satzungsbeschluss förmlich festgelegt. Für die zu diesem Zeitpunkt nicht einbezogenen Brachflächen hat der Stadtrat im Jahr 1998 den Satzungsbeschluss zur Erweiterung des Teilgebietes gefasst.

Um Grundlagen für die weitere Entwicklung des Inselplatzes zu diskutieren und zu formulieren, bildete der Stadtrat eine Arbeitsgruppe zum Inselplatz. Als Ergebnis der bisherigen Arbeitsgruppentätigkeit erfolgte eine Nutzungszuordnung zu den einzelnen Bauflächen des Inselplatzes und damit eine wesentliche Vorgabe für den städtebaulichen Wettbewerb. Dieser wurde am 09.07.2008 durch den Stadtrat beschlossen.

Der Wettbewerb wurde als städtebaulicher Ideenwettbewerb mit nachfolgendem Realisierungsteil ausgelobt und lief im Herbst 2008 an. Am 01.04.2009 fand die Preisgerichtssitzung statt. Den ersten Preis erhielt das Büro Wick + Partner Architekten + Stadtplaner aus Stuttgart.

Aus dem Preisträgerentwurf wurde eine Rahmenplanung für den Inselplatz entwickelt, die am 25.11.2009 durch den Stadtrat als weitere Handlungsgrundlage beschlossen wurde. Dies mündete in die Beauftragung des Wettbewerbssiegers mit der Erstellung des Bebauungsplanes für den Inselplatz.

#### Begründung:

zu 001, 002, 004 und 005

Der wirksame Aufstellungsbeschluss zur Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens für die Wiederbebauung des Inselplatzes datiert vom 09.06.1999. Mit diesem und weiteren folgenden Beschlüssen erfolgten Aufhebungen und Neufassungen des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses. Eine Neufassung des Aufstellungsbeschlusses bringt damit Klarheit in die Planungsziele und erübrigt die Kontrolle sämtlicher zu dieser Thematik gefasster Beschlüsse des Stadtrates.

Darüber hinaus liegt mit dem Rahmenplan Inselplatz eine durch den Stadtrat beschlossene planerische Grundlage vor, auf die der Bebauungsplan aufbauen soll. Damit ist die Formulierung von diversen Einzelzielen des Bebauungsplanverfahrens, wie 1999 erfolgt, nicht mehr notwendig, da der Rahmenplan als planerische Grundlage für den Bebauungsplan definiert wird.

Weiterhin liegt ein Konzept der FSU Jena vor, den Inselplatz perspektivisch als Campusfläche zu entwickeln. Dieses Konzept wurde zuletzt am 06.10.2011 in der 4. Arbeitsgruppe Inselplatz erörtert und diskutiert. Da eine universitäre Nutzung bisher kein explizites Planungsziel darstellte, ist aus dieser Sicht eine Anpassung der Planungsziele erforderlich.

Der Rahmenplan Inselplatz ist ein wichtiges orientierendes Planinstrument für die Aufstellung des Bebauungsplanes. Da er aber baurechtlich nicht bindend ist, ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung über eine Bauleitplanung geboten. Die Herstellung von Baurecht soll in der Form erfolgen, dass der Bebauungsplan flexibel genug ist, um eine stufenweise Entwicklung der einzelnen Baufelder unter Berücksichtigung vorhandener Baustrukturen zu ermöglichen.

Die Infrastruktur, also die Ver- und Entsorgungsleitungen so-

wie die verkehrliche Anbindung, muss für das Plangebiet überwiegend neu konzipiert und erstellt werden, da der größte Teil der Flächen nicht ausreichend erschlossen ist bzw. der Altbestand an Leitungen den künftigen Nutzungsanforderungen nicht genügt.

Die Entwicklung des Inseplatzes für universitäre Zwecke war bisher nicht vordringliches Ziel der Rahmenplanung, jedoch auch nicht ausgeschlossen. Eine Beförderung dieser Nutzung würde jedoch dazu führen, dass eine verkehrlich sehr gut erschlossene und zum Hauptstandort der Universität benachbarte Fläche städtebaulich aufgewertet werden würde. Die östliche Innenstadt kann davon profitieren, da sie wieder eine höhere Zentralität erhält und insbesondere von den Fußgänger- und Radverkehrsströmen profitiert. Letztlich würde auch dafür gesorgt, dass die Achse Steinweg – Saalstraße – Eichplatz deutlich belebt wird und sich der Universitäts-Schwerpunkt vom Bereich um den Ernst-Abbe-Platz mehr in die östliche Richtung und damit in den Stadtkernbereich verlagert.

Über die Festsetzung eines Kerngebietes im überwiegenden Bereich des Plangebietes wird eine städtische Nutzungsvielfalt ermöglicht. Eingeschlossen sind darin nicht nur Geschäfts-, Büro und Verwaltungsgebäude, sondern auch Einzelhandelsbetriebe und nicht wesentlich störendes Gewerbe wie Dienstleistungen. Auch das Wohnen soll zugelassen werden.

Der Bebauungsplan kann durch entsprechende Festsetzungen flexibel gehandhabt werden. So ist für den Fall, dass die FSU nur einen Teil der Fläche in Anspruch nimmt, eine andere zulässige Nutzung aus dem Spektrum eines Kerngebietes denkbar.

Auf der Nordseite des Steinweges soll im Bereich der Bestandsgebäude im westlichen Straßenbereich die Festsetzung eines Mischgebietes erfolgen. Dies ist Voraussetzung für eine Nutzungsmischung aus Wohnen und nichtstörendem Gewerbe. Jedoch ist an dieser Stelle im Bestand und in der Planung vorgesehen, dem Wohnen ein deutlicheres Gewicht zu verleihen als im Bereich der neu zu errichtenden Gebäude.

zu 003

Das Planungsziel „Universitäre Einrichtungen, Forschung und Lehre sowie ergänzendes Dienstleistungsgewerbe“ war bisher nicht explizit im Rahmenplan Inselplatz verankert, soll nun aber künftig aufgenommen werden. Damit wird auch eine ergänzende Grundlage für sanierungsrechtliche Genehmigungsverfahren geschaffen.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2\_16.

## **Bebauungsplan B-WJ 16 "Multifunktionale Veranstaltungsstätte Jena-Oberaue"; Aufstellungsbeschluss**

- beschl. am 15.12.2011; Beschl.-Nr. 11/1295-BV

001 Für das Vorhaben „Multifunktionale Veranstaltungsstätte Jena-Oberaue“ soll für folgendes Gebiet ein Bebauungsplan aufgestellt werden:

Gemarkung Wenigenjena

Flur 1, Flurstücke 3/3, 3/4 tlw. (teilweise), 4/1, 4/2 tlw., 5/1, 5/2, 6 tlw., 7 tlw., 8/2 tlw., 8/4 tlw., 11/1 tlw. Und 11/2 tlw. sowie

Flur 2, Flurstücke 2/1, 2/2 tlw., 3/1, 7/10, 8/2 tlw., 8/6 und 8/8 sowie

Flur 3, Flurstücke 8/2 tlw., 12/4 tlw., 12/5, 12/6, 12/8 tlw., 12/10 tlw., 12/11, 31/1, 31/2, 32 tlw., 33/1 und 33/3 tlw.

Gemarkung Wöllnitz

Flur 2, Flurstücke 1, 36/2 tlw., 43/3 tlw., 43/4, 43/5 tlw., 43/6 tlw., 44/3 tlw., 47/6 tlw., 63/9, 63/10, 63/12, 63/13 tlw., 63/14, 63/15 tlw., 63/16 tlw., 63/17 tlw., 63/18 tlw., 124/2, 125/4 tlw., 126/2, 129/4 tlw., 130 tlw.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung B-WJ 16 „Multifunktionale Veranstaltungsstätte Jena-Oberaue“.

Der vorgesehene Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

002 Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden vordringlich folgende Planungsziele verfolgt:

- Umbau des Ernst-Abbe-Stadions in eine multifunktionale Veranstaltungsstätte
- Ausbau des Freizeit-, Sport- und Erholungsbereiches
- Stärkung der Naherholungsfunktion
- Ordnung der verkehrlichen Infrastruktur
- Umgestaltung des näheren Umfeldes entsprechend den Zielen des Rahmenplanes „Sport und Freizeit an der Saale“

003 Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

### **Begründung:**

Die Thüringer Landesregierung hat angekündigt, die Stadt Jena mit 18 Mio. Euro beim Umbau ihres Fußball- und Leichtathletikstadions zu unterstützen. Durch eine vielfältige Nutzung der Arena soll eine signifikante Steigerung der Attraktivität für auswärtige Besucher erreicht werden.

Hierzu wurde am 02. Mai 2011 eine gemeinsame Erklärung der Stadt Erfurt, der Stadt Jena und des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie zum Umbau der beiden Sportstadion Steigerwaldstadion und Ernst-Abbe-Sportfeld zu multifunktionalen polyvalenten Veranstaltungsstätten abgegeben.

Mit Beschluss vom 29.06.2011 hat sich der Stadtrat zum Bau multifunktionaler Veranstaltungsstätten in der Oberaue unter der Voraussetzung der Bereitstellung von Fördermitteln für das Gesamtprojekt in der durch die Landesregierung angekündigten Größenordnung sowie der Erstellung eines mit den potentiellen Nutzern abgeglichenen förderunschädlichen und nachhaltig wirtschaftlich umsetzbaren Betreibungskonzeptes, durch das sich der städtische Zuschussbedarf für die Nutzung des Areals Stadion/Oberaue nicht wesentlich erhöht, bekannt.

Kern des Projektes ist eine multifunktionale Arena am Standort des Ernst-Abbe-Sportfeldes für ca. 17.000 Besucher, die ein Gebäude für Tagungen und Kongresse für 1.000 Teilnehmer umfasst. Hierzu gehört auch die grundlegende Ordnung der verkehrlichen Infrastruktur im Umfeld. Die Stadt Jena ist gefordert, die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Die Basis für die Gestaltung des näheren Stadion-Umfeldes bildet der Rahmenplan „Sport und Freizeit an der Saale“. Dieser entstand als Ergebnis eines von September 2008 bis Oktober 2010 durchgeführten kooperativen Planungsprozesses. Durch den Stadtrat wurde im Mai 2009 die Zielplanung für diesen Rahmenplan beschlossen und im folgenden Dezember das zugehörige Verkehrskonzept.

In der Zielplanung erfolgte zunächst eine Bestandsanalyse. Anschließend wurden Entwicklungsziele / Leitsätze für die Saaleaue unter den Gesichtspunkten Stadtentwicklung, Sport, Freizeit und Erholung, Freiraum, Verkehr, Natur- und Gewässerschutz, Erlebbarkeit und Begehrbarkeit, Gestaltung und Kooperativer Planungsprozess formuliert. Der grundsätzliche planerische Ansatzpunkt des Verkehrskonzeptes besteht darin, den flusnahen Raum beiderseits der Saale weitgehend frei vom motorisierten Individualverkehr zu halten und den Erholungssuchenden zur Verfügung zu stellen. Das bisherige Stadion wird fast ausschließlich für Sportveranstaltungen genutzt, kulturelle Nutzungen sind die Ausnahme. Bei dem vorgesehenen Umbau soll die bisherige Haupttribüne erhalten bleiben. Das Spielfeld wird näher an diese

Tribüne verlegt und von drei neuen Tribünen umgeben. Dabei übernimmt die neue Längstribüne die Funktion der Haupttribüne und wird zugleich mit Räumlichkeiten ausgestattet, die eine multifunktionale Nutzung, u.a. Tagungen und Kongresse für 1.000 Teilnehmer, ermöglichen.

Dieser Tribüne sollen Besucherstellplätze zugeordnet werden. Die hierfür in Frage kommenden Flächen werden daher ebenso in den Geltungsbereich einbezogen wie die Zufahrtbereiche und der Parkplatz östlich der Stadtrödaer Straße. Es sollen Varianten zur Unterbringung der benötigten Stellplätze untersucht werden.

Das Areal der Sportstätten in der Oberaue ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Sportfläche dargestellt und planungsrechtlich dem Innenbereich mit besonderer Zweckbestimmung Sport/Freizeit zuzuordnen. Der überwiegende Teil der Flächen liegt im Überschwemmungsgebiet der Saale. Zum gegenwärtigen Kenntnisstand ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich.

#### Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2\_16.

## Grundhafte Erneuerung der Verkehrsanlage "Luise-Seidler-Straße / Neunkirchner Straße" (mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung)

- beschl. am 15.12.2011; Beschl.-Nr. 11/1218-BV

001 Die Stadt Jena erneuert die Verkehrsanlage „Luise-Seidler-Straße“/ „Neunkirchner Straße“ (bestehend aus der „Neunkirchner Straße“ -gesamte Länge- sowie der „Luise-Seidler-Straße“ von Neunkirchner Straße“ bis zum „St.-Wendel-Stieg“) grundhaft. Hiervon ausgenommen ist die bereits erneuerte Straßenbeleuchtung.

Für diese Herstellungsmaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger anteilig zu Straßenbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen.

#### Begründung:

Grundlage der beabsichtigten baulichen Maßnahme an der o. g. Verkehrsanlage ist deren schlechter Straßenzustand, welcher hauptsächlich auf das Alter der Anlage sowie die in den letzten zwei Jahrzehnten gestiegenen Verkehrsanforderungen zurückzuführen ist. Zudem entspricht der Fahrbahnaufbau nicht den heutigen Regeln des Straßenbaus.

In früheren Jahren wurde von der Stadt Jena bereits die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft erneuert und hierfür wurden von den Anliegern Beiträge erhoben, so dass dieser Bestandteil der Verkehrsanlage nicht Gegenstand der hier behandelten grundhaften Erneuerung ist.

Zur Notwendigkeit der Baumaßnahme und zu Fragen des Beitragsrechts wird es im November 2011 eine Informationsveranstaltung des Kommunalservice Jena mit den Grundstückseigentümern und Mitgliedern des Ortschaftsrates geben.

Angaben zur Höhe eines späteren Straßenbaubeitrags	(= basierend auf Schätzungen der Abteilung Beiträge im KSJ)
Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 2.300,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 600,00 m <sup>2</sup> )
Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 38.500,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 6.040,00 m <sup>2</sup> )

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Öffentliche Bekanntmachungen



**Öffentliche Bekanntmachung**  
 Ausschusssitzungen

Am **17.01.2012, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena, Paradiesstraße 6, 1. Etage, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 06. und 13.12.2011
3. Bürgerhaushalt 2011 – Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens
4. Regelwerk Bürgerhaushalt Jena
5. Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

## Öffentliche Ausschreibungen



**KOMMUNALE  
IMMOBILIEN JENA**  
GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE

**Öffentliche  
Ausschreibung**  
nach VOF

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena

Tel.-Nr.: 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

### Neubau Gefahrenabwehrzentrum in Jena

Am Anger 28, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Ingenieurleistungen** für Technische Ausrüstungen, deren Inhalt sich aus § 51 HOAI Anlagengruppe 4 und 5 sowie § 53 HOAI in Verbindung mit Anlage 14 HOAI ergibt, für die Maßnahme:

Neubau eines Gefahrenabwehrzentrums für die zukünftige Nutzung der Berufsfeuerwehr, der Leitstelle, des Rettungsdienstes, der Freiwilligen Feuerwehr, des Kassenärztlichen Notdienstes und Verwaltungsbereiche der Stadtverwaltung. Für die Verwaltungsbereiche der Stadtverwaltung werden ca. 2.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche benötigt und für die Berufsfeuerwehr sind Fahrzeughallen mit mindestens 26 Stellplätzen Stellplatzgröße 4 und für den Rettungsdienst eine Fahrzeughalle mit 6 Stellplätzen zu schaffen.

Die Bekanntmachung mit den entsprechenden Informationen zum Verfahren ist im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften und in der Datenbank TED (<http://ted.europa.eu>) einzusehen.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amt für die amtlichen Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft: 03.01.2012.